



für den Kreis Ultingen.

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „*Illustriertes Sonntagsblatt*“ und „*Des Landmanns Wochenblatt*“.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Abonnementspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). In der Expedition pro Monat 45 Pfg.
Insertionsgebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Nr. 131.

Dienstag, den 20. Oktober 1914.

49. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Befehl.

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzsamml. S. 451 ff.) wird hierdurch im Interesse der öffentlichen Sicherheit bezüglich der in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten russischen Arbeiter folgendes angeordnet:

1. Für die im Alter von 17 bis 45 Jahren stehenden männlichen russischen Arbeiter fällt die Karenzzeit in diesem Jahre fort. Sie haben sämtlich den Winter über am Orte ihrer bisherigen Arbeitsstelle zu verbleiben und dürfen die Grenzen des Ortspolizeibezirks nicht ohne schriftliche Genehmigung der Ortspolizeibehörde überschreiten. Der Übergang in eine neue Arbeitsstelle ist nur unter Beobachtung der für die Umschreibung der Arbeiter-Legitimationskarte geltenden Vorschriften zulässig und, wenn die neue Arbeitsstelle in einem anderen Ortspolizeibezirk liegt, an die Genehmigung des für die bisherige Arbeitsstelle zuständigen Landrats gebunden.

Zumiderhandlungen hiergegen werden, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Sofern sich die gedachten Russen zurzeit auf einer Arbeitsstelle befinden, auf der sie bereits seit mindestens dem 1. August 1914 beschäftigt waren, sind ihre bisherigen Arbeitgeber verpflichtet, ihnen während des Winters Unterkunft und Verpflegung zu gewähren. Hierfür ist von den russischen Arbeitern vom 1. Dezember ab eine Entschädigung von 50 Pf. pro Kopf und Tag zu zahlen, vorbehaltlich der Aufrechnung gegen eine etwa hinterlegte Kaution oder gegen Lohnbeträge, welche sie auf Grund eines für die Wintermonate neu abgeschlossenen Arbeitsvertrages verdienen.

2. Die unter 17 und über 45 Jahre alten männlichen und die weiblichen russischen Arbeiter können, soweit sie durch Arbeitsverträge nicht gebunden sind, das Inland verlassen, sofern sie im Besitze einer direkten Fahrkarte nach einer Eisenbahnstation eines neutralen Landes und eines von der gestandenen Konsularischen oder konsularischen Vertretung des neutralen Staates visierten Passes sind. Zur Ausreise bedürfen sie der ortspolizeilichen Befreiung eines Vermerkes auf dem Passe: Ausreise nach ist genehmigt. Die Ortspolizeibehörde (Stempel und Unterschrift).

3. Sobald die militärischen und die Verkehrsverhältnisse die unmittelbare Rückkehr der unter 17 und über 45 Jahre alten männlichen und der weiblichen russischen Arbeiter (Ziffer 2) nach ihrer Heimat (über die Landgrenze) gestatten, müssen diese das Inland verlassen, wenn sie durch Arbeitsverträge nicht mehr hier gebunden sind oder wenn ihre bisherigen Arbeitgeber neue Arbeitsverträge für den Winter mit ihnen abschließen. Die Rücksendung der Heimkehrenden erfolgt durch die Eisenbahnabteilung des Großen Generalstabes. Die Kosten der Heimreise trägt, soweit er vertraglich dazu verpflichtet ist, der Arbeitgeber, sonst der Heimkehrende selbst.

4. Solange die unmittelbare Heimkehr in die Heimat aus militärischen oder Verkehrsrücksichten nicht ausführbar ist, haben auch unter 17 und über 45 Jahre alte männliche sowie die weiblichen russischen Arbeiter (Ziffer 3) bis auf weiteres auf ihren bisherigen Arbeitsstellen zu verbleiben. Ebenfalls greifen auch für sie und ihre Arbeitgeber die Bestimmungen unter Ziffer 1 Platz.

5. Sobald die unmittelbare Heimkehr möglich ist, wird dies bekannt gegeben werden.

6. Grundsätzlich und unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen wird der Beginn der dreijährigen Karenzzeit für russisch-polnische Arbeiter auf den 1. Dezember 1914 festgesetzt.

Frankfurt a. M., den 5. Oktober 1914.

Das stellvertretende Generalkommando
des XVIII. Armeekorps.

Ultingen, den 17. Oktober 1914.

Indem ich vorstehenden Befehl veröffentliche, ersuche ich die Herren Bürgermeister des Kreises mit Ausnahme der von Ultingen und Wehrheim, mir bis zum 22. d. Mts. anzuzeigen, ob in der Gemeinde etwa russische Arbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt werden und beziehenden Falls seit wann.

Ein Abdruck des Befehls nebst des ergangenen Erlasses der Herren Ressortminister vom 28. v. Mts. werden noch besonders mitgeteilt.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,

Regierungsreferendar.

Nr. 10018.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Cassel, den 14. Oktober 1914.

Auf Grund eines Erlasses des Kriegsministeriums vom 16. v. Mts. und der dazu ergangenen Anordnung des stellv. General-Kommandos des XVIII. Armeekorps vom 3. d. Mts. Nr. 28950 ersuche ich die Ortspolizeibehörden Ihres Bezirks anzuweisen dafür Sorge zu tragen, daß jeder in eine Privatspessgestätte, sei sie groß oder klein, überwiesene Genesende innerhalb 24 Stunden bei der Ortspolizeibehörde von dem Inhaber der Privatspessgestätte unter Angabe des Namens, des Truppenteils und des Lazaretts, aus dem er überwiesen worden ist, angemeldet wird. Die Ortspolizeibehörden haben Abschrift dieser Meldungen umgehend dem zuständigen Bezirkskommando zu übersenden.

Diese Anordnung bezieht sich auch auf solche Verwundete und Kranke, die auf ihren Wunsch oder auf Antrag von Angehörigen in ihre Heimat überführt und in der eigenen Familie untergebracht worden sind. Sie unterliegen gleichfalls der Anmeldepflicht.

Ultingen, den 17. Oktober 1914.

Wird veröffentlicht. Die Herren Bürgermeister wollen darauf achten, daß der angeordneten Anmeldepflicht genügt wird und das Bezirkskommando zu Höchst a. M. Abschrift der Meldungen erhält.

Die getroffene Anordnung ist auf ortsübliche Weise bekannt zu machen, auch sind die Vorstände der Familien, in denen Genesende aufgenommen werden, auf die Meldepflicht noch besonders hinzuweisen, wenn die Anmeldung nicht sofort erfolgen sollte.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger.

Nr. 10095.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Berlin, den 30. September 1914.

Aus einer kleineren Gemeinde ist uns eine Beschwerde zugegangen, wonach die Gemeindeverwaltung die Gemeindefeuern der in den Dienst eingetretenen Mannschaften dadurch betreiben will, daß sie den Frauen und Kindern den Steuerbeitrag an den ihnen bewilligten Familienunterstützungen abzieht. So wenig wir annehmen zu sollen glauben, daß auch von anderen Gemeindeverwaltungen ein solches Verfahren eingeschlagen werden wird, so weisen wir doch allgemein darauf hin, daß die nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 28. Februar 1888 und 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 59/332) an die Familien der in den Dienst eingetretenen Mannschaften zu gewährenden Unterstützungen der Pfändung nicht unterworfen sind (§ 46 Ziffer 4 der Verordnung, betr. das Verwaltungsverfahren vom 15. November 1899, Gesetzsamml. S. 545) und deshalb auch eine Aufrechnung dieser Unterstützungsansprüche gegen Forderungen der Gemeinden oder Lieferungsverbände an die Wehrmannsfamilien nicht zulässig ist (§ 394 B. G. B.). Die Familienunterstützungen sind also unverfälscht zur Auszahlung zu bringen.

Der Finanzminister. Der Minister des Innern.
J. A.: Heine. J. A.: Freund.

Ultingen, den 16. Oktober 1914.

Wird hiermit den Herren Bürgermeistern zur Kenntnis mitgeteilt.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,

Regierungsreferendar.

Nr. 9906.

Ultingen, den 16. Oktober 1914.

Die Herren Bürgermeister des Kreises mache ich darauf aufmerksam, daß sich Angehörige des Heeres und der Marine außerhalb der Militär-lazarette (Reserve-, Vereinslazarette, Privatspessstätten, Erholungsheime usw.) in verwundetem oder krankem Zustande nicht aufhalten, oder aus ärztlicher Behandlung nicht entlassen werden dürfen, ohne angewiesen zu sein, sich bei der nächsten Militärbehörde (Garnisonkommando, zuständigen Truppenteil) zu melden.

Auf die pünktliche Befolgung dieser Vorschrift sind die in den Gemeinden eintreffenden verwundeten oder kranken Angehörigen des Heeres und der Marine besonders aufmerksam zu machen.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,

Regierungsreferendar.

Nr. 10054.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung des Kaiserlichen Kommissars und Militärinspektors der freiwilligen Krankenpflege ist die Zufuhr von Liebesgaben, die zeitweilig aus militärischen Gründen unterbunden war, freigegeben. Unser tapferes Heer im Felde, unsere Verwundeten und Erkrankten in den Lazaretten werden endlich das erhalten, was treue Liebe in der Heimat für sie geschaffen und bereitet hat.

Millionen von Kriegern sind es, die sich in die Gaben teilen müssen. Sorgen wir, daß der Strom der freiwilligen Gaben nicht versiegt, daß er vielmehr in immer stärkerem Maße anschwellt, um dem wachsenden Bedarf genügen zu können. Nur durch die größte Opferwilligkeit, nur durch selbstlose Hingabe von Geld und Gut kann die Heimat ihren heldenmütigen Söhnen sich dankbar zeigen.

Die an allen Orten bestehenden Sammelstellen sammeln die Gaben und senden sie möglichst fortirt an die am Sitz jeden Generalkommandos eingerichteten Abnahmestellen I und II. Die Abnahmestellen I empfangen die Liebesgaben für Verwundete und Kranke, die Abnahmestellen II für die Angehörigen des Feldheeres. Die Abnahmestellen befinden sich in Rassel (11. Armeekorps)

Abnahmestelle I: Frankfurterstraße 70,
Abnahmestelle II: Moritzstraße 29.

In Frankfurt (18. Armeekorps)

Abnahmestelle I: Hohenzollernstraße 2 (Fürstenthor),
Abnahmestelle II: Hedderichstraße 59.

Sendungen an diese Abnahmestellen, die auch unmittelbar erfolgen können, sind frachtfrei nach § 50² der Mil.-Tr.-Ordnung. Von den Abnahmestellen aus gehen die Gaben fortirt an die Depots der freiwilligen Krankenpflege in den Sammelstationen und von hier aus erfolgt die Beförderung in die Front.

Alle Vereine vom Roten Kreuz und sonstigen Stellen, die sich mit der Sammlung von Liebesgaben befassen, werden dringend gebeten, sich dieser Organisation anzugliedern. Der Kaiserliche Kommissar im großen Hauptquartier hat ausdrücklich gewarnt vor der unregelmäßigen Zuleitung von Liebesgaben an örtlich bevorzugte Truppenteile, die mehr und mehr einzureißen drohe. Bei der starken Belastung der Etappenstraßen besteht die Gefahr, daß solche Zufuhren den Verkehr empfindlich stören und dadurch die Heranbringung wichtiger Gegenstände in die Front erschweren.

Rassel, den 5. Oktober 1914.

Der Territorialbelegierte
der freiwilligen Krankenpflege.
Hengstenberg.

Ufingen, den 19. Oktober 1914.

Die Waisenflegegelder fürs II. Quartal 1914 sind zur Auszahlung angewiesen und binnen 8 Tagen dahier abzuheben.

Die Herren Bürgermeister werden gebeten die Pfleger hiervon in Kenntnis setzen zu wollen.
Landesbankstelle.
Peter.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WB Großes Hauptquartier, 17. Okt. mittags (Amtlich.) In Brügge und Ostende ist zahlreiches Kriegsmaterial erbeutet worden, u. a. eine große Anzahl Infanteriegewehre mit Munition und 200 gebrauchsfähige Lokomotiven.

Vom französischen Kriegsschauplatz sind wesentliche Ereignisse nicht zu melden.

Im Gouvernement Suwalki verhielten sich die Russen am gestrigen Tage ruhig.

Die Zahl der bei Schirwindt eingebrachten Gefangenen erhöhte sich auf 4000. Ebenso wurden noch

einige Geschütze genommen. Die Kämpfe bei und südlich vor Warschau dauern fort.

WB Berlin, 17. Okt. Aus London wird amtlich unterm 16. Oktober gemeldet: Am 15. Oktober nachmittags wurde der englische Kreuzer „Hampe“ in der nördl. Nordsee durch einen Torpedoschuß eines Unterseeboots zum Sinken gebracht. 1 Offizier und 49 Mann sind gerettet; etwa 350 werden vermißt. Zu gleicher Zeit wurde der Dampfer „Theseus“ angegriffen, aber ohne Erfolg. Wie uns von amtlicher Seite mitgeteilt wird, liegt eine Bestätigung der Nachricht deutscherseits nicht vor.

WB Großes Hauptquartier, 18. Okt. vorm. Auf dem westlichen Kriegsschauplatz ist der gestrige Tag im allgemeinen ruhig verlaufen. Die Lage ist unverändert.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz sind unsere Truppen in der Gegend von Lyck im Vorgehen. Der Kampf bei und südlich Warschau dauert fort.

WB Großes Hauptquartier, 19. Okt. vorm. Amtlich. Angriffsversuche des Feindes in der Gegend westlich und nordwestlich von Lille wurden von unseren Truppen unter starken Verlusten für den Gegner abgewiesen.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz ist die Lage unverändert.

WB Berlin, 18. Okt. (Amtlich.) Am 17. Oktober nachmittags gerieten unsere Torpedoboote „S. 115“, „S. 117“, „S. 118“ und „S. 119“ unweit der holländischen Küste in Kampf mit dem englischen Kreuzer „Undantied“ und vier englischen Zerstörern. Nach amtlichen englischen Nachrichten wurden die deutschen Torpedoboote zum Sinken gebracht und von ihrer Besatzung 31 Mann in England gelandet. Der Stellvertreter des Chefs des Admiralstabs. (gez.) Behnke.

WB Brüssel, 16. Okt. (Nichtamtlich.) Die vorläufige Besichtigung der Baudenkmäler von Gent durch Geh. Rat von Falke hat ergeben, daß die Stadt keinerlei Beschädigung erlitten hat. Nicht eine Fensterscheibe ist zerbrochen worden. Aus der Kathedrale St. Bavo ist der Altar der Brüder van Eyck nebst zwei Altarbildern von Rubens und Gerard van der Meire bereits am 3. Oktober entfernt und nach London gebracht worden.

WB Stuttgart, 17. Okt. (Nichtamtlich.) Die „Südd. Z.“ erfährt von ganz besonderer Seite aus Konstantinopel: England hat einen Teil seiner ägyptischen Truppen — wie es heißt 15000 Mann — nach Frankreich entsendet. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren hierfür die gleichen Gründe maßgebend, die die englische Regierung in Kairo bewogen haben, die ägyptische Artillerie — aber ohne die Geschütze — nach dem Sudan zu schicken und der Infanterie die Patronen abzunehmen. Der Führer der ägyptischen nationalistischen Partei, Mohammed Ferid Bey, hält sich zur Zeit in Konstantinopel auf.

WB London, 16. Okt. (Nichtamtlich.) Der Kommandant der Verteidigungswerke an der Themse, Medway, hat eine Bekanntmachung aufschlagen lassen, worin die Bevölkerung vor feindlichen Luftschiffen und Flugzeugen gewarnt wird. Man müsse, sobald man schießen höre, Deckung suchen, möglichst im Keller, oder in Bodenvertiefungen.

WB London, 17. Okt. (Nichtamtlich.) Der militärische Mitarbeiter der „Times“ tritt der Behauptung entgegen, daß Großbritannien nur 600,000 Mann aufstellen könne. Er schreibt, daß bereits 1,200,000 Mann unter den Fahnen seien. Die neuen Rekruten meldeten sich so zahlreich, daß es für die Leitung schwierig sei, Schritt zu halten. Es befänden sich nunmehr 100,000 Mann indische und kanadische Truppen in Europa. Diese Mannschaften und diejenigen, welche nun in den Kolonien ausgebildet werden, seien nur der Kern, auf dem die anderen aufgebaut werden könnten. Großbritannien hat einen Teil seiner Avantgarde nach Frankreich geschickt, der Rest werde im Laufe des Frühjahrs folgen, die Hauptstärke Ende 1915. Man habe keine Eile (!). Infolge des großen Andranges der Freiwilligen hätten die körperlichen Anforderungen höher geschraubt werden müssen, als sie irgendwo anders in Europa seien, andernfalls wäre Ritchener von dem Zustrom der Freiwilligen überwältigt worden (Notiz des WB: Aus diesen Enthüllungen geht zunächst hervor, daß England nicht die Hoffnung hat, vor Ende 1915 mit Deutschland fertig zu werden. Die Franzosen werden es auch mit wenig Freude begrüßen, daß ihre Bundesgenossen vorerst keine Eile haben, ihnen wirksamer als bisher zu helfen. Die Aussicht auf eine kräftigere Unterstützung im Frühjahr 1915 wird demgegenüber nur ein schwacher Trost für sie sein; denn das Schicksal der auf britische Hilfe vertrauenden Belgier redet eine allzu deutliche Sprache.)

WB Kopenhagen, 16. Okt. (Nichtamtlich.) „Nationaltidende“ meldet aus London: Fortgesetzt kommen noch belgische Flüchtlinge an. In England sind allein etwa 160 000 Personen. Tausende von Heimen öffnen sich ihnen. 2500 verwundete belgische Soldaten sind gestern angekommen. König Albert will bei der Armee bleiben. Die Königin weigert sich, ihn zu verlassen. Während eines Besuches des Generals Joffre im Hauptquartier warf ein deutsches Flugzeug eine Bombe herab, die in der Nähe Poinecarés und Joffres niederfiel. Das deutsche Flugzeug wurde von einem französischen verfolgt und heruntergeschossen.

WB Wien, 18. Okt. Amtlich wird verlautbart, 18. Oktober mittags: Unsere Angriffe in der Schlacht beiderseits des Strwiaz-Flusses wurden gestern fortgesetzt und gelangten stellenweise bereits an die feindlichen Linien heran. An einzelnen Punkten arbeiten sich unsere Truppen wie im Festungskriege mit Laufgräben vor. In der vergangenen Nacht wurden mehrere Angriffsversuche der Russen blutig abgewiesen. Auch heute ist die Schlacht auf der ganzen Linie im Gange. Unsere schwere Artillerie hat eingegriffen. — Die Verfolgung des nördlich Bysskow geworfenen Feindes wird fortgesetzt. Andere Teile unserer über die Karpaten vorgedrängten Kräfte sind in den Lubince, auf der Höhe nördlich Drow und in den Raum von Uraz vorgeedrungen. Die Verluste der Russen bei ihrem Angriff auf Przemyśl werden auf 40,000 Tote und Verwundete geschätzt. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Generalmajor.

WB Mailand, 18. Okt. (Nichtamtlich.) Der „Corriere della Sera“ schildert einen verhängnisvollen Irrtum der Garibaldianer. Bei Craonne näherten sich einem Garibaldianer-Bataillon im Dunklen Gestalten in Mänteln, die beschossen wurden. Es entspann sich ein wilder Kampf, in dem die 800 Mann des Bataillons von den vermeintlichen Preußen (es waren jedoch in Wirklichkeit Turken) in einem Bajonettkampf bis auf 200 Mann aufgerieben wurden. Die Folge des Irrtums war, wie aus der Mitteilung des Berichterstatters hervorgeht, daß die Garibaldianer sich einen anderen Wirkungsbereich aussuchen mußten; sie gehen nach Montenegro. Begreiflicherweise ist der Mißerfolg der Rothemden der allgemeine Gesprächsstoff in Italien.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* Ufingen, 19. Okt. Wiederum ist ein im Felde stehender Sohn unserer Stadt besonders ausgezeichnet worden. Dem im Infanterie-Regiment Nr. 116 stehenden Feldwebel Heinrich Steinmeß wurde für besondere Tapferkeit vor dem Feinde das Eisene Kreuz verliehen.

weiteren wurde Steinmetz zum Feldwebel-Leutnant befördert.

* Die vielfach in den Tagesblättern erschienene Mitteilungen, daß die seitens der öffentlichen Lebensversicherungsgeellschaften, Provinzen und einiger Privat-Lebensversicherungsgeellschaften errichteten „Kriegsversicherungen a. G., Kriegsunterstützungs- bzw. Kriegssterbekassen für den Krieg 1914“ dem Muster einer im Jahre 1870 und nicht richtig und beruhen auf einem Mißverständnis. Zur Richtigstellung sei bemerkt, daß die diesbezüglichen, jetzt ins Leben gerufenen Kriegsversicherungen der von der Direktion der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden unterm 15. August d. Js. ohne Ablehnung an ein Vorbild errichteten „Nassauischen Kriegsversicherung“ auf Gegenseitigkeit für den Krieg 1914“ nachgebildet sind. Eine „Nassauische Kriegsversicherung für den Krieg 1870/71“ hat nicht gegeben.

— **Bad Homburg, 18. Okt.** Den Ehrenobföhrs Vaterland starb der Offizier-Stellvertreter und Vizefeldwebel der Reserve der 9. Compagnie Füsilier-Regiment von Gersdorff Nr. 3. Bataillon, Friedrich Everts jr. Die Familie Everts hat dem Vaterland ein zweites schweres Opfer bringen müssen und erschüttert vermissen wir diesen neuen unerföhllichen Verlust im Hause unseres geachteten Mitbürgers Friedrich Everts. Möge die allgemeine Teilnahme den Schmerz der Eltern und Angehörigen der beiden Selben lindern, dessen Größe wir wohl ahnen, aber nicht ermessen können.

Vermischte Nachrichten.

WB Neunkirchen, 16. Okt. (Nichtamt.) Als der Lokomotivführer Bach gestern Nachmittag in einem Schuppen seines Hauses gemeinsam mit seinem Sohne, dem Heizer Willy Bach, an einem artilleriegeschö herumbantierte, das auseinandernehmen wollten, um den Mechanismus zu studieren, explodierte dieses. Beide erlitten furchtbare Verletzungen. Der Sohn ist tot. Das Dach des Schuppens und die Innenrichtung wurden völlig zerstört, die Fenster der angrenzenden Häuser durch den Luftdruck zertrümmert.

— **Rom, 16. Okt. (Str. Irft.)** Der Minister des Außern, Marchese di San Giuliano, ist gestorben.

— Wenn sich die Nachricht von dem Untergang der vier deutschen Torpedoboote schlingt, so dürfen wir uns trotzdem nicht allzu sehr Schrecken von ihr einflößen lassen, da weder die englische Leistung (vier englische Zerstörer und englischer Kreuzer gegen vier deutsche Torpedoboote, vielleicht auch ein stärkerer Feind, wenn an die ursprünglichen und nachfolgenden Leistungen über das Seegefecht bei Helgoland noch der von uns erlittene Schaden sehr groß sind. Das Letztere geht schon aus folgenden Angaben über die betreffenden deutschen Torpedoboote hervor. Von der Klasse der S (Schiffbau-Verft), G (Germania-Verft) und V (Vulkan-Verft) Boote, haben wir zusammen etwa 132, von denen in Betracht kommenden S-Boote den G- und V-Booten an Neuheit und Schnelligkeit unterstehen. Die S-Boote sind etwa 63 m lang, haben 7 m Breite und 2,3 m Tiefgang. Bei einer Verdrängung von 400—485 Tonnen leisten die beiden Maschinen zusammen 5400—6500 PS, womit unter voller Belastung mit 27 Knoten (50 km) Fahrgewindigkeit erreicht werden. Die Armierung besteht aus 3 5 cm-Schnellfeuerkanonen, 2 Magazingewehren und 3 Breitfüß-Torpedorohren, die Besatzung aus 55 Mann.

Englands „Dank“ an Belgien.

Außer nach Holland haben sich Tausende von Flüchtlingen auch an die Nordsee begeben, um nach England überzusiedeln. Die Anzahl der belgischen Flüchtlinge in England wird auf 40 000 geschätzt. Auffallend ist es nun, ihre Aufnahme in dem Insel-Staat England zu beobachten. Die englischen Zeitungen beklagen bitter, daß viele belgische Flüchtlinge nach England gekommen sind und erklären es für höchst ungehörig, daß diese Leute nun in Großbritannien selbst Ar-

beit und Verdienst finden sollen; das sei nicht zulässig, schelten die „Daily News“, das müsse die einheimischen englischen Arbeiter in Erbitterung versetzen, wenn ihnen die flüchtigen Fremdlinge Konkurrenz machen und die Arbeitsgelegenheit einschränken. Höchstens könne geduldet werden, daß der britische Staat den Flüchtlingen Land gebe, auf dem sie sich beschäftigen, die einheimischen Arbeitskräfte dürfen aber nicht zurückgesetzt werden.

Daß die Belgier für England, in Englands Dienst, im Vertrauen auf Englands Freundschaft und englische Versprechungen Leben, Leib und Land hingegeben haben und nun, an den Bettelstab gebracht, vor dem heranrückenden Winter bei den Freunden um einen warmen Unterschlupf und ein wenig Nahrung, um ihren Hunger zu stillen, anpöchen: das rührt die Vornehmheit der Engländer nicht weiter. Die Bettler sind Fremdlinge und sehr unbequem, und im eigenen Behagen will sich das englische Volk durchaus nicht stören lassen. Ein wenig Döbland, wie man es Kriegsgefangenen zu bearbeiten gibt, und dazu schmale Kost: das ist es, was die Engländer für die Belgier, ihre Kriegsflaven, übrig haben.

Anzeigen.

Bullen-Verkauf.



Ein zur Nachzucht zu schwer gewordener **Bullen** soll auf dem Wege der Submission verkauft werden.

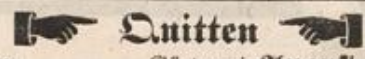
Schriftliche Angebote sind bis zum **Mittwoch, den 28. Oktober d. Js., mittags 2 Uhr**, bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Hasselbach, den 19. Oktober 1914.

Der Bürgermeister.
Bonsar.

Zu verpachten:

2 Wiesen, bisher in Pacht von Herrn Landrat Dr. Beckmann, sowie **ein Acker**.
Theodor Reusch.



abzugeben. **Gärtnerei August Riegel.**



Grosse Transporte Arbeits- und Werkonomiepferde

sind eingetroffen.

Goldschmidt & Dornberg Frankfurt a. M.

Musikantenweg 78.

Telefon Hansa 2600.

Herzte

bezeichnen als vortreffliches
Hustenmittel

Kaiser' Brust- Caramellen

mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen
sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung,
Katarrh, schmerzenden Hals,
Keuchhusten, sowie als Vor-
beugung gegen Erkältungen,
dabei hochwillkommen jedem
Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse
von Aerzten und
Privaten verbürgen
den sicheren Erfolg.

Appetitanregende, fein-
schmeckende Bonbons.

Paket 25 Pf., Dose 50 Pf.
Kriegspackung 15 Pf., kein Porto.

Zu haben in Apotheken sowie
bei:

Amts-Apotheke in Ufingen.
Heinrich Arnold, Konditor
in Ufingen.
Th. Reusch in Ufingen.
Christ. Schollenberger Sr.
in Wehrheim.
G. Schott, Bäckermeister
in Gräbenwiesbach.
Wilh. Ernst Ww. in Anspach.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:

Mittwoch, den 21. Oktober 1914.
Abends 8 Uhr.

(Kriegsbeistunde).

Ansprache: Herr Stefan Bohris.
Lied: Nr. 422, 1—4 u. 5.



Den Heldentod fürs Vaterland
starb am 26. September in Frankreich
unser treues Mitglied

Albert Schmidt

Unteroffizier der Reserve im
Reserve-Infanterie-Regt. 80.

Wir werden dem Dahingeshiedenen
stets ein treues Andenken bewahren.

Der Kriegerverein
„Deutsche Treue“.

Grävenwiesbach,
den 18. Oktober 1914.



Den Heldentod fürs Vaterland starb bei einem Sturmangriff am
3. Oktober in Frankreich unser lieber Sohn, Bruder, Enkel und Nefte

Rudolf Zeitz,

Gefreiter der Reserve im Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-
Regiment Nr. 1.

Die trauernden Hinterbliebenen.

J. d. N.:

Familie Friedrich Zeitz.

Anspach, den 19. Oktober 1914.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Trotzdem wir in unserem Ausschreiben vom
3. d. Mts. die Haushaltungsvorstände gebeten
haben, die Hauslisten zur Abholung bereit zu halten,
ist es vielfach vorgekommen, daß diese dem mit
dem Einsammeln betrauten Beamten, weil
noch nicht fertig oder wegen Abwesenheit des Haus-
haltungsvorstandes nicht ausgehändigt werden
konnten.

Wir ersuchen daher alle Haushaltungsvorstände,
welche sich jetzt noch im Besitz der Listen befinden,
diese uns bis spätestens **Mittwoch, den 21.
d. Mts., nachmittags 6 Uhr.** zugehen zu
lassen und bemerken hierzu, daß sich diejenigen,
welche dieser Anordnung nicht pünktlich Folge
leisten, auf Grund der §§ 22 und 68 des Ein-
kommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 strafbar
machen.

Usingen, den 19. Oktober 1914.

Der Magistrat.
Bogelsberger.

An der in unserer Stadt vorgenommenen
Sammlung freiwilliger Liebesgaben — warme
Unterkleidung für die Truppen — beteiligten sich
außer vielen Spendern, deren Namen nicht ge-
nannt werden soll, folgende Einwohner:

Frau Gerichts-Assistent Quinke, Frau Seminar-
lehrer Dowie, Frau Karl Becker, Frau Delan
Müller, Frau Ballhorn Ww., Frau Louis Brühl
Ww., Frau Wilh. Kulemeyer, Frau Aug. Weininger,
Frau Konr. Launhardt, Frau Th. Neusch, Frau
Frau Georg Lohr Ww., Frau Bern. Baum, Frau
Bernh. Baum, Frau Oberlehrer Franke, Herr
Otto Schweighöfer, Frau Adam Isaat, Frau Karl
Hemrich, Frl. Hagmann, Frau Heinrich Philippi,
Frau Aug. Ziger, Frau Wilh. Krämer Ww., Frau
Louis Becker, Frau Louis Schmidt, Frau J. Frei,
Frau Ober-Postassistent Nees, Frau Otto Crispens,
Frau Wilh. Schweizer, Frau Karl Bender, Frau
Karl Richter, Frau Heinrich Duhmann, Frau Karl
Gräß, Frau Siegm. Lillenstein, Frau Karl Bern-
hardt, Frau Karl Philippi, Frau Otto Spigner,
Frau Jul. Lillenstein, Frau Christian Dienstbach,
Frau Fritz Jach, Frau Adolf Bogelsberger, Frau
Georg Wäppler, Frau Sekretär Hartmann, Frau
Oberlehrer Bahlbruch, Frau Heinrich Gibou, Frau
Emil Steinmez 3r Ww., Frau Wilhelm Schmidt,
Frau Georg Ziger, Frau Georg Schmidt, Frau
Wilh. Schweighöfer, Frau Chr. Heinemann, Frau
Lehrer Diskowali, Frau Wilh. Bender, Frau Ph.
Hartmann, Frau Georg H. Weber, Frau Ph.
Simon, Geschwister Huth, Frau Karl Müller,
Frau Fritz Brühl 2r, Frau Heinrich Schleif Ww.,
Frau Fritz Schwarz, Frau Joh. Schwenk, Frau
Fritz Philippi 3r, Frau Val. Nikolai, Frau Fritz
Mödel, Frau Heinrich Bender Ww., Frau Lehrer
Bastian, Frl. Luise Dienstbach, Frau Friedr. Diehl,
Frau Georg Preiß 2r, Frau Lehrer Seibel, Frau
Theodor Störkel, Frau Valentin Kreiß, Frau
Fritz Dienstbach 4r, Frau Adolf Herdt, Frau Emil
Steinmez 2r Ww., Frau Wilh. Philippi, Frau
Pfarrer Offenbach Ww., Frau Karl Dienstbach Ww.,
Frau Theodor Dienstbach, Luise Dienstbach (Neu-
stadt), Frau Theodor Born, Frau Richard Wagner,
Frau Konrad Bach, Frau Georg Keith, Frau Dr.



Am 8. Oktober starb in Frankreich den Heldentod fürs Vaterland unser
allverehrter junger Chef

Herr P. J. Richard Badorff,

Offizier-Stellvertreter, Vize-Wachtmeister
im Feld-Artillerie-Regiment Nr. 8.

Wir verlieren in ihm den jederzeit uns wohlwollend, durch seine Güte und
Zuvorkommenheit stets fürsorgend gefürhten Vorgesetzten.
Ein dauerndes Andenken ist ihm in unseren Herzen für immer gesichert. Möge
er im Feindesland in Frieden ruhen!

Die Angestellten und Arbeiter und Arbeiterinnen
der Firma P. J. Badorff.

Anspach, den 19. Oktober 1914.



Nach Gottes unerforschlichem Ratschluß fiel auf Frankreichs blutiger Erde
bei einem Sturmangriffe in der Nacht vom 1. Oktober im Alter von 27 Jahren
auch unser ältester lieber Sohn, Bräutigam, Schwiegersohn, Bruder, Schwager
und Onkel

Friedrich Everts jr.

Offizier-Stellvertreter und Vize-Feldwebel der Reserve
9. Kompagnie, Füsilier-Regiment 80.

Homburg v. d. Höhe, } den 17. Oktober 1914.
Gonzenheim i. T., }

Friedrich Everts und Familie,
Marie Roth als Braut,
Heinrich Roth und Frau.

Von Beileidsbesuchen bitte Abstand zu nehmen.

Schwarte, Frau Fritz Steinmez 3r, Frau Louis
Dienstbach, Frau Franz Mehler, Frau August
Aberhold, Frau Heinrich Führes, Frl. Jenny
Dienstbach, Frau Gottfried Sambach, Präparanden-
lehrer Prediger, Frau Chr. Hartmann, Frau
Eugenie Fritz Ww., Frau Gustav Heil, Frau
August Nikolai, Frau Georg Weber (Kirchgasse),
Frl. Wolf, Frau H. M. Mehler, Frau Julius
Wilsdorf, Frau Chr. Haag, Frau Lehrer Klamp,
Frau Grebe, Frau Georg Karl Philippi, Frau
Sally Fuld, Frau Wilh. Ruch, Fritz u. Lina,
Frau Gg. Löw, Frau Fritz Löw, Frau Julius
Henrici, Frau H. L. Mehler 1r, Frl. Elise
Rötter, Frau Gg. Chr. Philippi, Frau Leopold

Stern, Frau Ette Ww., Frl. Rosenkranz.
Das Ergebnis ist folgendes:
1 Paar Handschuhe, 3 Partien Leinen,
Hemden, 38 Unterhemden, 96 Unterhosen,
Leibbinden, 129 Paar Strümpfe, 5 Kopfschü-
tzer, 12 Ohrenschützer, 3 Halstücher, 23 Pulswärmer,
2 Paar Kniwärmer, 6 Brustschützer, 15 Taschentü-
cher, 9 Partien Fußlappen, 6 Handtücher und
6 Betttücher.

Allen Spendern sagen wir an dieser Stelle
nochmals herzlichen Dank.

Usingen, den 16. Oktober 1914.
Der Magistrat.
Bogelsberger.